## **Option 2:**

## Dezentraler Kapazitätsmarkt (DKM)

## Erläuterung der Handlungsoption:

- In einem dezentralen Kapazitätsmarkt (DKM) sind Versorger dafür verantwortlich, ihre Stromlieferungen an ihre Stromkunden durch Kapazitäten abzusichern.
- Dies ist analog zum heutigen Bilanzkreisprinzip, wonach Versorger bereits heute verantwortlich sind, ihre Stromlieferungen mengenseitig ("MWh") abzusichern. Im DKM wird diese Absicherung zusätzlich um eine Absicherung der hinter der Stromlieferung liegenden Leistung ("MW") erweitert. Dieser Ansatz wird als "dezentral" bezeichnet, weil die Verantwortung für die Vorhaltung ausreichender Kapazitäten dezentral bei den Marktteilnehmern liegt.
- Der Absicherungspflicht können die Versorger nachkommen, indem sie (1) ihren Bedarf in Spitzenlastzeiten reduzieren (zum Beispiel durch ein Anreizmodell für Lastflexibilität ihrer Kunden) und (2) ihren dann noch verbleibenden Bedarf (Beitrag zur residualen Spitzenlast in Zeiten von wenig Wind- und PV-Strom) mit steuerbarer Kapazität decken. Dafür stehen ihnen alle Optionen des Marktes zur Verfügung. Um dies erleichtert zu ermöglichen, können sie dafür Zertifikate von Betreibern steuerbarer Kapazitäten, also Kraftwerke, Speicher oder flexible Lasten, erwerben.
- Wie auch beim KMS erscheinen hier die BKVs als geeignete Akteure, die verpflichtet werden, ihre Stromlieferung auch durch entsprechende Leistungsabsicherung mit nachzuweisen. Die BKVs sind bereits heute zur Absicherung der Stromlieferung verpflichtet und sie verfügen über die besten Informationen, wie hoch ihr individueller Beitrag zur residualen Spitzenlast, d.h. wie hoch ihr abzusichernder Strombedarf,

ist. Sie können das Verhalten ihrer Kunden und neue Entwicklungen am besten einschätzen und daher ihr Verhalten (Zertifikatekauf oder Selbsterbringung) entsprechend sinnvoll optimieren. Zudem haben sie auch die besten Möglichkeiten, durch entsprechende Anreize und individuelle Stromtarife den Verbrauch ihrer Kunden aus den Spitzenlastzeiten in Zeiten mit günstigen Strompreisen zu verschieben. Diese Flexibilisierung hilft der Energiewende, Kosten zu sparen.

- Um die Versorgungssicherheit abzusichern, überprüft eine zentrale Stelle (zum Beispiel ÜNB) vorab, ob die Kapazitäten, die Zertifikate ausstellen dürfen, gewisse technische Anforderungen einhalten (Präqualifizierung) und wie verlässlich ihr Beitrag zur Deckung der residualen Spitzenlast ist (das sog. de-rating).
- In einem DKM ergeben sich somit der Umfang an vorgehaltener Leistung durch den abzusichernden Strombedarf und der Technologiemix an steuerbaren Kapazitäten durch individuelle Entscheidungen der jeweiligen Versorger und Marktteilnehmer.
- Einen großen Einfluss spielt dabei, welche Strafzahlungen (Pönalen) anfallen, wenn ein Versorger zu wenige Zertifikate einreicht. Dies ist auch bisher der Fall, wenn Bilanzkreise unausgeglichen sind. Hier müssen nicht ausreichend eingedeckte Lieferanten einen sogenannten Ausgleichspreis zahlen.
- Die Bestimmung des individuellen Beitrags eines BKV zur residualen Spitzenlast erfolgt ex post, also nach Ablauf des relevanten Jahres, anhand gemessener Leistungsdaten.

Dieser Ansatz vermeidet im Vergleich zur Ex-ante-Bestimmung, dass sich die BKVs im Vorfeld beim Zertifikatebedarf verschätzen und zu viele/zu wenige Zertifikate erstehen. Außerdem erhöht er den Anreiz, durch Selbsterbringung (Lastvermei-